

Drucksache Nr.: 100/2017

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Anlage

Az.: 220 py

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-------------------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Ausschuss für Bau und Planung | 25.04.2017 | Ö | zur Beschlussfassung |

Bebauungsplan-Vorentwurf "Südlich der Rosenstraße, westliche Erweiterung, Teilplan 2" der Ortsgemeinde Haßloch – Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt, keine Bedenken oder Anregungen zum o.g. Planvorhaben zu formulieren.

Begründung:

Die Ortsgemeinde Haßloch hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 21.03.2017 darum gebeten, bis zum 26.04.2017 Stellung zu o.g. Bebauungsplan-Vorentwurf zu nehmen.

Geplant ist es, ein 9,4 ha großes – aktuell überwiegend als Acker genutztes – Gebiet südlich der L 532 als Wohngebiet zu entwickeln. Bei dem Plangebiet handelt es sich um die zweite Teilfläche einer größeren Gesamtplanung für das ca. 19 ha große Gebiet zwischen Rosenstraße, Kirchgasse und Harzofen. Der erste – westliche – Teilabschnitt wurde ab 2006 erschlossen und ist mittlerweile weitestgehend bebaut. Der nun in Rede stehende zweite Teilbereich ist an drei Seiten von Wohnbebauung umgeben und im Flächennutzungsplan von 2005 bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Um für einen möglichst weiten Kreis an Einkommens- und Bevölkerungsschichten ein passendes Angebot an Wohnraum bereitstellen zu können, sieht der Bebauungsplan Vorentwurf im Allgemeinen Wohngebiet verschiedene Wohnformen vor:

- ca. 120 Grundstücke mit Einzel- und Doppelhäusern (2 Vollgeschosse und maximal 2 Wohneinheiten pro Gebäude) sowie
- ca. 20 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser im zentralen Bereich des Baugebiets entlang der Hauptsammelstraße (3 Vollgeschosse und bis zu 7 Wohneinheiten pro Gebäude).

Durch die Realisierung von Vorhaben auf Grundlage des o.g. Bebauungsplanes sind keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu erwarten. Bedenken und Anregungen werden daher nicht geäußert.

Neustadt an der Weinstraße, 31.03.2017

Oberbürgermeister